

MARKTGEMEINDERATSSITZUNG NR. 2 AM 04.02.2020

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

6. Stadt Ochsenfurt – Erstellung des Bebauungsplanes „Weststadt-Mainflanke“ und 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.12.2019 wird der Markt Sommerhausen am oben genannten Verfahren beteiligt und gebeten, bis zum 28.01.2019 eine entsprechende Stellungnahme einzureichen.

Die Ziele der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen zum einen in der Neuordnung und Aufwertung des westlich an die Altstadt anschließenden Gebietes sowie in der Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Umwidmung der vorhandenen Gewerbegebietsflächen, Flächen für den Gemeinbedarf sowie Flächen für Bahnanlagen. Die Ausweisung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Hotel, Veranstaltungshalle, Ferienwohnen, Markthalle und Gastronomie“ sowie Grün- und Parkflächen soll dort erfolgen.

An das Gebiet nahe des Mains auf Höhe des Segelboothafens schließt sich im Westen gewerbliche Nutzung an. Im südlichen Teil verläuft die Floßhafenstraße, im östlichen die Mainuferstraße. Das Plangebiet in der Ochsenfurter Gemarkung umfasst eine Fläche von ca. 2,77 ha.

Beschluss:

Dem Gemeinderat liegt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Weststadt-Mainflanke“ sowie das 22. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes vor.

Die Marktgemeinde Sommerhausen hat zu vorliegenden Bauleitplanungen (22. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan „Weststadt-Mainflanke“ in Ochsenfurt) folgende Anregung: In beiden vorliegenden Verfahren wird keine Baugrunduntersuchung hinsichtlich Altlasten oder Schadstoffen im Baugrund durchgeführt.

Es ist hinreichend bekannt, dass sich in der näheren Umgebung erhebliche Altlasten auf dem Grundwasser befinden, die einem Monitoring unterliegen. Ferner ist hinreichend bekannt, dass im Bereich der beplanten Fläche mit toxischen Materialien gearbeitet wurde und wird.

Die Marktgemeinde Sommerhausen befindet sich mainabwärts des Planungsgebietes und wäre bei einem Vorfall somit betroffen.

Von daher wird angeregt, für das Plangebiet und die unmittelbar umgebenden Bereiche den Baugrund auf mögliche toxische Stoffe und toxische Belastungen zu untersuchen und uns diese Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen bzw. diese in das weitere Verfahren einfließen zu lassen. Sofern sich daraus Hinweise bzw. Verdachtsfälle ergeben, wird unbedingt um Mitteilung zur Beseitigung gebeten. Weitere Anregungen oder Bedenken hat die Marktgemeinde Sommerhausen nicht.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Sommerhausen, 06.02.2020



Fritz Steinmann
1. Bürgermeister

